

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Gottfried Ludewig (CDU)**

vom 07. März 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. März 2016) und **Antwort**

Arztpraxen und Versorgungsgrad in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Arztpraxen sind in Berlin zugelassen?

a. Wie viele Arztpraxen (aufgeschlüsselt nach Fachrichtung) sind in den einzelnen Bezirken zugelassen?

b. Wie hoch ist der Versorgungsgrad mit Arztpraxen (aufgeschlüsselt nach Fachrichtung) derzeit in den einzelnen Bezirken?

Zu 1.: Die Anzahl der Zulassung erfolgt in vollzeit-äquivalenten (VZÄ) Ärztezahlen aufgeschlüsselt nach Bedarfsplanungsgruppen, welche die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin im aktuell gültigen Bedarfsplan für Berlin auflistet. Aktuell sind in Berlin ca. 8.311 Ärztinnen und Ärzte in der ambulanten, vertragsärztlichen Versorgung tätig.

Insgesamt gilt Berlin laut Bedarfsplanungsrichtlinie (BP-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) als ein Planungsbereich. Die bezirkliche Planung ist eine nach aktueller BP-RL zwar mögliche, aber gleichzeitig optionale Vorgehensweise. Die KV Berlin, die Kassenvertreterinnen und Kassenvertreter sowie die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales haben sich im Zuge der Arbeitsgemeinschaft (AG) Bedarfsplanung des Gemeinsamen Landesgremiums mit dem Letter of Intent (LOI) seit 2013 auf eine Versorgungssteuerung im Rahmen der Bedarfsplanung geeinigt. Der LOI umfasst 18 der 23 Arztgruppen der Bedarfsplanungsrichtlinie. Für diese liegen Ärztezahlen, ausgedrückt in VZÄ und Versorgungsgrade in Prozentpunkten mit Stand 1.07.2015 auf Bezirksebene vor: Siehe Anlage 1.

2. Welche Berechnungsgrundlage kommt für die Ermittlung des ärztlichen Versorgungsgrades in den Bezirken / in Berlin zur Anwendung und welche Kriterien werden bei der Berechnung verwendet?

Zu 2.: Die Berechnungen erfolgen durch die KV Berlin auf Basis, d. h. gemäß der Kriterien der aktuell gültigen Bedarfsplanungsrichtlinie des G-BA. Zusätzlich kommen bei der Berechnung des Versorgungsgrades der Augenärztinnen/Augenärzte, Chirurgen/Chirurginnen, Hausärztinnen/Hausärzte, HNO-Ärztinnen/HNO-Ärzte, Kinderärztinnen/Kinderärzte, und Nervenärztinnen/Nervenärzte noch die Ergebnisse der Gesundheits- und Sozialberichterstattung in Berlin der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin zum Tragen. Im Zuge der Berichterstattung zum LOI zeigten nämlich Berechnungen, dass die Inanspruchnahme dieser genannten Arztgruppen signifikant mit dem Sozialindex I für Berlin korreliert; somit wird bei der Berechnung der Versorgungsgrade durch die KV Berlin neben dem nach BP-RL zu inkludierenden Demographiefaktor auch der Sozialindex I mitberücksichtigt.

3. Aus welchem Jahr stammen die verwendeten Daten zur aktuellen und künftigen Berechnung des Versorgungsgrades an Arztpraxen in Berlin und in welchen zeitlichen Abständen wird die verwendete Datenbasis aktualisiert?

Zu 3.: Die Bedarfsplanung für den Planungsbezirk Berlin wurde letztmalig Mitte 2015 aktualisiert und auf den Internetseiten der KV Berlin veröffentlicht. Die Planungsblätter des LOI wurden letztmalig zum Oktober 2015 aktualisiert und auf der Internetseite des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V (GLG 90a) veröffentlicht.

Datenstand der Bevölkerung war jeweils die fortgeschriebene Bevölkerung zum 31.12.2013.

Datenstand der Ärztezahlen war jeweils der 01.07.15, ausgedrückt in VZÄ.

Der Bedarfsplan für Berlin wird jährlich durch die KV Berlin fortgeschrieben. Die Tabellen mit bezirklichen Versorgungsgraden gemäß LOI werden im Abstand von 6 bis 12 Monaten aktualisiert.

4. Ist es zutreffend, dass die im Rahmen des Zensus 2011 erhobenen Daten als Grundlage für die Berechnung des Versorgungsgrades verwendet werden?

a. Wenn ja, warum?

b. Wenn nein, welche werden dann verwendet?

c. Wenn ja, wann und auf welche Weise werden die über den Zensus 2011 ermittelten Daten, die in die Berechnung des Versorgungsgrades einfließen, aktualisiert?

Zu 4.: Nein, vielmehr werden die auf Basis des Zensus 2011 durch das Amt für Statistik Berlin Brandenburg (AfS) fortgeschriebenen Daten zur Berechnung des Versorgungsgrades durch die KV Berlin herangezogen. Generell gilt für die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes gemäß der Internetseite des Statistischen Bundesamtes: „Die Bevölkerungsfortschreibung weist die Zahl und die Zusammensetzung der Bevölkerung (Geschlecht, Alter, Familienstand und Staatsangehörigkeit) sowie ihre Veränderungen nach. Die aktuellen Bevölkerungszahlen (Bevölkerungsstand) ergeben sich durch Fortschreibung der Ergebnisse der jeweiligen letzten Volkszählung (derzeit Zensus 2011) mit Angaben der Statistiken der Geburten und Sterbefälle sowie der Wanderungsstatistik.“

5. Wie würde sich die Anzahl der erforderlichen Arztpraxen im Land Berlin und in den einzelnen Bezirken verändern, wenn der Berechnung die Bevölkerungszahl Berlins aus dem Jahr 2015 als Datenbasis zugrunde gelegt würde?

Zu 5.: Die Bevölkerungszahlen 2015 wurden vom AfS Berlin Brandenburg noch nicht vorgelegt. Sollte die Bevölkerung steigen, würde sich entsprechend der Berechnungsvorgaben aus der BP-RL, ceteris paribus, die Sollzahl der im Planungsbezirk zulassungsfähigen VZÄ erhöhen. Allerdings ist Berlin als Planungsbezirk in allen Arztgruppen üerversorgt, d. h. weist einen Versorgungsgrad von zumeist deutlich über 110 % aus. Daher wäre vor diesem Hintergrund, auch bei steigender Bevölkerungszahl, so schnell keine Öffnung des Planungsbezirks für Neuzulassungen zu erwarten - vgl. hierzu § 103 SGB V -, sondern würde vielmehr zuerst in einem Abbau der rechnerisch im Planungsbezirk herrschenden Üerversorgung resultieren. So weist etwa die Gruppe der Hausärztinnen und Hausärzte im Planungsbezirk Berlin einen der geringsten Versorgungsgrade auf, nämlich rund 118 %, was aber immer noch als üerversorgt, da Versorgungsgrad größer 110 %, gilt. Und selbst bei dieser Gruppe würde, ceteris paribus, erst ab einer Bevölkerungszahl für Berlin von rund 4.083.045 Einwohnern die aktuell existente Ist-Zahl der vollzeitäquivalenten Hausärztinnen/Hausärzte in Berlin einem Versorgungsgrade von 100 % entsprechen. Aktuell gibt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt eine Bevölkerungsprognose von rund 3.828.000 Einwohnern für das Jahr 2030 aus.

Berlin, den 22. März 2016

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mrz. 2016)

Anlage 1:

Arztgruppe / Bezirk	Augen- ärzte	Chirur- gen	Frauen- ärzte	Haus- ärzte	Haut- ärzte	HNO- Ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Psycho- therap.	Uro- logen	Radio- logen	Inter- nisten	Ki-Jug- Psychiat.	Neuro- chir.	Nuklear- med.	Physikal.- u. Reha- Med.	Strahlen- ther.
Mitte Versorgungsgrad	107%	164%	149%	119%	139%	97%	142%	143%	149%	169%	148%	358%	373%	84%	191%	193%	253%	257%
Arztzahl Ist	25	21,5	69,25	238,25	20,5	19	33,25	35,55	33,5	199,6	14,5	23,5	50,5	2,6	4	5,5	5	5
Friedrichshain- Kreuzberg Versorgungsgrad	138%	155%	115%	125%	107%	94%	142%	150%	112%	167%	131%	280%	216%	148%	184%	292%	388%	659%
Arztzahl Ist	23	15,5	43,5	187,05	12	14	24,25	28,15	19	159,3	9	14	21	3,5	3	6,5	6	10
Pankow Versorgungsgrad	123%	217%	104%	121%	116%	112%	175%	118%	107%	153%	128%	287%	345%	233%	499%	311%	558%	199%
Arztzahl Ist	30,5	29,25	55,5	252	19	22,5	40,75	30,1	27	194,95	14,5	21	53,5	8,3	11,5	9,75	12,15	4,25
Charlottenburg- Wilmersdorf Versorgungsgrad	172%	276%	206%	165%	195%	236%	204%	226%	213%	525%	231%	341%	356%	507%	533%	363%	536%	402%
Arztzahl Ist	38,25	30,75	87	290,95	27,5	39	31,75	48,3	46,5	504,2	25,75	21,25	52	12,05	10	9,25	9,5	7
Spandau Versorgungsgrad	109%	126%	102%	106%	144%	116%	110%	108%	119%	98%	110%	175%	231%	194%	145%	53%	153%	390%
Arztzahl Ist	19	11	31	146,6	15	15	17,5	18	19	69,25	9	8	24,75	4,15	2	1	2	5
Steglitz-Zehlendorf Versorgungsgrad	150%	139%	124%	121%	140%	227%	203%	138%	174%	346%	135%	310%	218%	271%	85%	271%	480%	321%
Arztzahl Ist	32	14,5	49	201,65	19	35	34	27,65	36,5	303,85	15	18,5	31,5	7,1	1,5	6,5	8	5,25
Tempelhof- Schöneberg Versorgungsgrad	135%	165%	138%	134%	164%	108%	169%	160%	152%	341%	141%	265%	212%	247%	50%	110%	53%	214%
Arztzahl Ist	32	20	62,5	256	24,5	19,5	32,5	37,1	35	358,78	16	17,5	32	7,08	1	3	1	4
Neukölln Versorgungsgrad	73%	97%	61%	100%	57%	120%	103%	104%	91%	89%	89%	64%	195%	149%	52%	76%	273%	320%
Arztzahl Ist	17	12	26,5	191,8	8	22	24	24,5	19,5	93,7	9	4	26,5	4,5	1	2	5	5,75
Treptow-Köpenick Versorgungsgrad	113%	147%	87%	93%	122%	96%	133%	77%	113%	113%	117%	148%	160%	49%	198%	97%	419%	0%
Arztzahl Ist	21	13,5	28,5	135,75	14	13	18,5	13,5	20	86,5	10,75	7,5	19,25	1	3	2	6	0

Arztgruppe / Bezirk	Augen- ärzte	Chirur-	Frauen- ärzte	Haus- ärzte	Haut- ärzte	HNO- Ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Psycho- therap.	Uro-	Radio- logen	Inter- nisten	Ki-Jug- Psychiat.	Neuro- chir.	Nuklear- med.	Physikal.- u. Reha- Med.	Strahlen- ther.
Marzahn-Hellersdorf Versorgungsgrad	110%	160%	93%	107%	89%	97%	130%	98%	104%	47%	124%	350%	267%	43%	225%	142%	578%	208%
Arztzahl Ist	20	15,5	33	160,3	10	14	22	18	18	39,7	10	17,5	29	1	3,5	3	8,5	3
Lichtenberg Versorgungsgrad	102%	156%	117%	92%	108%	115%	107%	91%	102%	82%	126%	244%	316%	228%	123%	0%	276%	0%
Arztzahl Ist	20	15,75	42	146	13	17,25	25,25	17,55	19	70,2	11,5	13	38,25	5	2	0	4,25	0
Reinickendorf Versorgungsgrad	106%	105%	78%	109%	95%	106%	105%	112%	136%	123%	139%	186%	172%	139%	0%	48%	346%	0%
Arztzahl Ist	20,5	10	26	165,75	11	15	18	20,45	24,5	95,25	13	9,5	21	3,3	0	1	5	0